



Der Club im Stadtpark

Tennis und Hockey Club von Horn und Hamm e.V.

Interventionsleitfaden im Rahmen der Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) gegenüber Kindern und Jugendlichen in den Sparten Hockey und Tennis

Vorfälle von sexualisierter Gewalt können trotz umfassender Maßnahmen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig, bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt mit der gebotenen Dringlichkeit reagieren zu können, so dass insbesondere (weitere) Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell unterbunden werden. Dieser Interventionsleitfaden soll dabei den Beteiligten eine Orientierung geben und zu einer bestmöglichen Aufklärung beitragen.

Grundsätzlich gilt:

- Alle Beteiligten sollten Ruhe bewahren. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermieden werden.
- Schutz: Der Schutz des Betroffenen steht an erster Stelle. Oberste Priorität hat die Wahrnehmung der Interessen des Opfers.

Zum Ablauf:

- Vorfälle und/oder Verdachtsmomente müssen der Kontaktperson PSG gemeldet werden (per E-Mail, Telefon, WhatsApp oder persönliche Ansprache im Club).
- Die Ansprechperson PSG wird sich ausführlich Zeit für ein Gespräch nehmen. Die Ansprechperson nimmt die Schilderungen absolut ernst und geht grundsätzlich zunächst von der Wahrheit der Schilderung aus. Es werden möglichst offene Fragen gestellt. Ein Betroffener muss sich keinesfalls für seine Situation, Gefühle oder ähnliches rechtfertigen.
- Sollten Informationen über einen Vorfall erst anderen Personen im Verein gemeldet worden sein, so ist die Ansprechperson PSG unbedingt in Kenntnis zu setzen, da sie die nötigen Schritte einleiten wird.
- Die Ansprechperson PSG wird alle Äußerungen, ggf. Beobachtungen und Gespräche so detailliert wie möglich dokumentieren, die mit der betroffenen Person sowie anderen Personen (z.B. weiteren Zeugen) geführt wurden. Die Ansprechperson ermittelt sachlich und unabhängig. Sie weiß, zwischen eigenen Interpretationen und tatsächlichen Äußerungen zu unterscheiden.
- Die Ansprechperson PSG informiert den Vereinsvorstand (ggf. anonym) über den Vorfall/Verdacht.



Der Club im Stadtpark

- Eine etwaige Entscheidung über den Umgang mit dem mutmaßlichen Täter (z.B. (vorübergehende) Freistellung oder ggf. sogar Kündigung, wenn es sich um einen Trainer handelt, oder Kündigung der Mitgliedschaft, wenn es sich um ein Mitglied handelt) trifft der Vorstand. Er handelt dabei mit dem gebotenen Tempo, angemessen und sachlich.
- Daten werden in Übereinstimmung mit dem Datenschutzrecht verarbeitet, gespeichert und weitergegeben.
- Die PSG Ansprechperson kann sich jederzeit Unterstützung bei der Hamburger Sportjugend und/oder Zündfunke e.V. holen.
- Prüfung von sofortigem Handlungsbedarf: Besteht nach ersten Ermittlungen die Gefahr von weiteren Übergriffen, werden Opfer und Täter umgehend getrennt. Der Vorwurf muss genauestens überprüft werden.
- Der Beschuldigte wird grundsätzlich zum Vorfall angehört. Es gilt zunächst immer die Unschuldsvermutung. Es darf nicht zu einer vorschnellen oder öffentlichen Vorverurteilung kommen, damit der Ruf im Falle eines falschen Verdachts keinen Schaden nimmt.

Prinzipien:

- Respektierung der Wünsche des Betroffenen: Es wird nichts unternommen, was der Betroffene nicht möchte. Die Kommunikation erfolgt zunächst ausschließlich zwischen PSG Ansprechperson und betroffener Person (bei Minderjährigen: und/oder Eltern). Falls der Betroffene es wünscht, kann zu Gesprächen z.B. eine Begleitung als psychische Unterstützung für das Gespräch hinzugezogen werden.
- Inanspruchnahme professioneller Hilfe: Die Beratung des Betroffenen gehört in solchen Fällen in professionelle Hände. Daher ist es als Betroffener ggf. notwendig und sinnvoll, externen Sachverstand hinzuzuziehen (z.B. Anwälte, Beratungsstellen). Die Ansprechperson PSG unterstützt die betroffene Person hier bei der Aufklärung des Verdachts, soweit es ihr möglich ist.
- Strafanzeige: Dem Betroffenen steht es selbstverständlich frei, Strafanzeige zu erstatten.

Nach abgeschlossenen Ermittlungen:

- Nach einem Verdachtsfall, egal ob bestätigt oder nicht, analysiert der THC den Fall, um z.B. ggf. erforderliche weitere Maßnahmen zur Prävention zu ergreifen und/oder ggf. auch – bei unbestätigtem Verdacht – Maßnahmen zur Rehabilitation im Einzelfall zu ergreifen.



Der Club im Stadtpark

Externe Beratungsstellen/Ansprechpersonen:

Innerhalb des Sports:
Hamburger Sportjugend
Jennifer Niß
+49 40 419 08 264
j.niss@hamburger-sportjugend.de

Außerhalb des Sports:
Zündfunke e.V.
+49 40 890 12 15
info@zuendfunke-hh.de

Hamburg, den 02.06.2023